

03.02.99

MARKT WEILER-SIMMERBERG

Auf Grund des Art. 6 des Kommunalabgabengesetzes erläßt der Markt Weiler-Simmerberg folgende

Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages im Markt Weiler-Simmerberg vom 22.11.1982

§ 1

§ 5 Absatz 3 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Die Vorauszahlungen von Beitragsschuldnern, die Wohnungen, Zimmer oder sonstige Räume oder Grundstücke oder Grundstücksteile für Gäste gegen Entgelt zur Verfügung stellen, können abweichend von den Absätzen 1 und 2 zusammen mit der ordnungsgemäßen Abführung der Kurbeiträge verlangt werden und betragen für jede Übernachtung 0,30 DM/0,15 EURO.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2000 in Kraft.

Weiler im Allgäu, den 17.03.1999

MARKT WEILER-SIMMERBERG



Riedmüller

(Riedmüller)
1. Bürgermeister

Bekanntmachung im „Rathausboten“ am